

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 68 (1976)

Heft: 2

Artikel: Aufruf des Aktionskomitees für die Mitbestimmung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 2
Februar 1976
68. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



Aufruf des Aktionskomitees für die Mitbestimmung

Am 20. Januar haben die drei Gewerkschaftsbünde SGB, CNG und SVEA die Bundeshausjournalisten zu einer Pressekonferenz eingeladen. Dabei wurde das «*Aktionskomitee für die Mitbestimmung*» vorgestellt. Es umfasst über 50 Persönlichkeiten und wird von Nationalrat Ezio Canonica präsidiert. Die Vizepräsidenten sind Dr. Guido Casetti, Max Graf und André Ghelfi. Mit folgendem Aufruf appelliert das Aktionskomitee an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, am 21. März ein Ja für die Mitbestimmungs-Initiative und ein Nein zum Gegenvorschlag in die Urne zu legen.

An der Pressekonferenz wies Ezio Canonica in seinem Eröffnungsvotum eindrücklich auf die Bedeutung des Kampfes für die Mitbestimmung hin. Guido Casetti setzte sich insbesondere mit dem Gegenvorschlag der Parlamentsmehrheit auseinander. Die Gewerkschaftliche Rundschau publiziert diese beiden wichtigen und grundsätzlichen Stellungnahmen.

Am 21. März 1976 können wir Schweizer entscheiden, ob wir den Schritt von der politischen zur wirtschaftlichen Demokratie tun wollen. Die Mitbestimmung gehört als ungeschmälertes Grundrecht in die Bundesverfassung. Die Details sind dann durch Gesetze und Gesamtarbeitsverträge zu regeln.

Dass der einzelne an seinem Arbeitsplatz mitbestimmen kann, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Dies ist da und dort auch verwirklicht: Es macht Betriebe freundlicher, Fabriken menschlicher. Es macht die Arbeitenden freier, verantwortungsbewusster.

Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Betrieb genügen aber nicht. Gerade in der heutigen Zeit der Wirtschaftsflaute erfahren immer mehr Arbeitnehmer am eigenen Leib, wie wenig sie zu sagen haben, etwa bei Kurzarbeit, Entlassungen, Betriebsschliessungen. Das muss geändert werden! Echte Mitbestimmung bedeutet, dass auch bei entscheidenden Fragen der Unternehmensführung die Arbeitnehmer oder von ihnen gewählte Vertreter mitwirken können.

Die Initiative der Schweizer Gewerkschaften ist ein klares Bekenntnis zur Mitbestimmung. Der Verfassungstext ermöglicht den schrittweisen Ausbau der Mitbestimmung auf allen drei Ebenen: am Arbeitplatz, im Betrieb, in der Unternehmung.

Der Gegenvorschlag hingegen ist ein Täuschungsmanöver. Er reduziert die Mitbestimmungsrechte auf Teilbereiche. Der Gegenvorschlag bringt nichts, was über die bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert bestehende Verfassungsbestimmung hinausginge. Er schränkt diese im Gegenteil noch ein.

Die Mitglieder des «Aktionskomitees für die Mitbestimmung» rufen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, der Mitbestimmungs-Initiative der Schweizer Gewerkschaften zuzustimmen und den Gegenvorschlag mit seiner Pseudo-Mitbestimmung abzulehnen.

Aktionskomitee für die Mitbestimmung